

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: A 1/001/2025

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss	22.01.2026	öffentlich

Personalwesen; Vergütung für Praktikanten im Sozialpädagogischen Einführungsjahr im Rahmen der Erzieherausbildung

VKA-Praktikums-Richtlinie und Berufsbildungsgesetz

Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz vergütet Praktikantinnen und Praktikanten im Sozialpädagogischen Einführungsjahr (SEJ) derzeit mit 80 % der jeweils gültigen Ausbildungsvergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD). Das entspricht aktuell 1.034 Euro monatlich.

Die neue Praktikantenrichtlinie der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) legt hingegen eine maximale monatliche Vergütung von 1.000 Euro fest. Nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), das jedoch nicht für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern gilt, besteht außerdem ein Anspruch auf angemessene Vergütung. In der aktuellen Bekanntmachung zur Fortschreibung der Mindestvergütung nach dem BBiG ist für das Jahr 2026 ein Betrag von 724 Euro monatlich vorgesehen.

Zum Vergleich: Kommunen wie die Stadt Nürnberg sowie zahlreiche freie Träger zahlen derzeit rund 550 Euro monatlich. Die ISKA Nürnberg vergütet aktuell 869 Euro. Die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Fachakademien empfiehlt seit 2024 eine Mindestvergütung von 650 Euro pro Monat.

Die Verwaltung empfiehlt, die Vergütung für SEJ-Praktikantinnen und -Praktikanten ab dem 1. September 2026 jährlich an die jeweils veröffentlichte Fortschreibung der Mindestvergütung nach dem BBiG anzupassen. Dadurch können künftig jährliche Einsparungen von bis zu etwa 25.000 Euro erzielt werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss beschließt,

die Vergütungssätze für das Praktikum im Sozialpädagogischen Einführungsjahr (SEJ) im Rahmen der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher mit Wirkung zum 01.09.2026 jährlich entsprechend der jeweils veröffentlichten Bekanntmachung zur Fortschreibung der Mindestvergütung nach dem Berufsausbildungsgesetz anzupassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen arbeits- und haushaltsrechtlichen Maßnahmen durchzuführen.

Lauf a.d. Pegnitz, 15.01.2026
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Abteilung 1
i.A.

Gatterer